

Neue Grippe – Informationen für Schulen und Kindertagesstätten

Die Neue Influenza, besser bekannt als so genannte „Schweinegrippe“, hat sich in den letzten Wochen auch in Deutschland ausgebreitet. Nach einer ersten kleineren „Welle“ im Sommer hat in Deutschland nun die zweite Erkrankungswelle begonnen; auch im Landkreis Germersheim werden nun vermehrt Infektionen durch die Neue Grippe festgestellt. Da die Infektionen bisher eher milde verlaufen sind, besteht kein Anlass zu besonderer Besorgnis.

Das neue Grippevirus wird so wie die alljährlich wiederkehrende Grippe (Influenza) und wie viele andere so genannte „Erkältungsviren“ durch Tröpfchen, die beim Husten, Sprechen, oder Niesen frei gesetzt werden, übertragen. Die Viren können für einige Stunden auch auf Gegenständen (Türklinken, Lichtschaltern etc.) überleben und von dort über die Hände weiter verbreitet werden.

Zur Erkrankung kommt es 1-5 Tage nach der Infektion. Die Symptome sind häufig vergleichbar mit denen der jährlich im Winter auftretenden Grippe (z. B. Fieber, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit), wobei manchmal auch nur Zeichen einer leichten Erkältung auftreten können.

Um die Übertragung dieser Krankheitserreger zu minimieren, sollten besonders in Schulen und Kindertagesstätten folgende Maßnahmen besprochen und (möglichst von allen) eingehalten werden:

- Die Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Flüssigseife waschen, vor allem vor dem Essen. Papierhandtücher verwenden.
- Augen, Nase und Mund möglichst nicht mit den Händen berühren.
- Niemanden anhusten oder anniesen, sondern sich abwenden und Abstand halten.
- Beim Husten in den Ärmel hinein husten.
- Beim Niesen am besten ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase halten, das anschließend in den Abfalleimer (möglichst mit Plastiktüte) entsorgt wird. Danach die Hände waschen.
- Klassenräume oft und ausreichend (quer) lüften

Wer krank ist, darf nicht in die Schule und auch nicht in die Kindertagesstätte.

Die Schule bzw. Kindertagesstätte darf erst nach Abklingen der Beschwerden und einem Tag ohne Fieber wieder besucht werden. Dafür ist weder für Schülerinnen und Schüler noch für die Kinder in Kindertagesstätten eine besondere ärztliche Bescheinigung nötig.

Noch ein Hinweis: Vor dem Aufsuchen der Praxis des Haus- oder Kinderarztes sollen Erkrankte bitte zunächst telefonisch Kontakt mit der Praxis aufnehmen.

Die **Impfung** gegen die Neue Grippe wird von so genannten Impfpärzten in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Die Liste der Impfpärzte wird regelmäßig aktualisiert und ist unter www.masgff.rlp.de abrufbar.

Da der Impfstoff zurzeit nur in begrenzter Menge verfügbar ist, sollen zunächst chronisch Kranke ab einem Alter von 6 Lebensmonaten geimpft werden, da man bei ihnen ein höheres Risiko für Komplikationen annimmt, wenn sie an der Neuen Grippe erkranken. Grundsätzlich können aber alle Bevölkerungsgruppen von der Impfung profitieren und sich bei Interesse auf die Warteliste einer Impfpraxis setzen lassen.

Eltern ungeimpfter Kinder unter 2 Jahren wird – insbesondere bei Vorliegen weiterer Risikofaktoren – empfohlen, ihr Kind bis zu eine Woche nach dem Auftreten des letzten Erkrankungsfalles in der Einrichtung zu Hause zu behalten.

Für **schwängere Erzieherinnen oder Lehrerinnen** gelten die Mutterschutzrichtlinien; d.h. die Betroffenen sollten sich beim Auftreten eines Erkrankungsfalles in der Kindertagesstätte mit der zuständigen Regionalstelle Gewerbeaufsicht bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt, Tel. 06321/99-0 in Verbindung setzen, beim Auftreten eines Erkrankungsfalles in der Schule gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unter der gleichen Telefonnummer Auskunft.

Da der weitere Pandemieverlauf und insbesondere die Betroffenheit der Gemeinschaftseinrichtungen nicht absehbar sind, besteht bei gehäuftem Auftreten (2 oder mehr Fälle) für Schulen und Kindertagesstätten eine Mitteilungspflicht an das Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 6 IfSG). Bitte das bekannte Meldeformular verwenden und an das Gesundheitsamt faxen.

Schließungen von Klassen oder Kindergartengruppen sind derzeit allenfalls dann in Betracht zu ziehen, wenn sich auf Grund einer sehr hohen Zahl krank gemeldeter Schüler/innen, Lehrer/innen bzw. Kindern oder Erzieher/innen kein geregelter Betrieb mehr aufrecht erhalten lässt oder sonstige Gründe in Absprache mit den Trägern (bei Schulen mit der Schulaufsicht) es angezeigt erscheinen lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter folgenden Telefonnummern:

Herr Wenner (Hygieneinspektor)	07274/53-462
Herr Magin (Hygieneinspektor)	07274/53-462

Links:

www.wir-gegen-viren.de und www.rki.de -> Informationen Neue Grippe